

«AUSBAU VERBINDUNG KNOTEN GRINDEL - BIBERSEE»

1. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES
GENERELLEN PROJEKTES «AUSBAU VERBINDUNG
KNOTEN GRINDEL - BIBERSEE»
2. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR
PLANUNG, LANDERWERB UND BAU DES PROJEKTES «AUSBAU
VERBINDUNG KNOTEN GRINDEL - BIBERSEE»

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. SEPTEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1527.2 - 12361 und 1527.3 - 12362 am 6. September 2007 beraten. Für zusätzliche Auskünfte stand uns Baudirektor Heinz Tännler zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Anträge

1. Ausgangslage

In ihrem ausführlichen Bericht Nr. 1527.1 - 12360 beantragt die Regierung

- die Genehmigung des Generellen Projektes
- sowie einen Objektkredit von 30.3 Mio. Franken für Planung, Landerwerb und Bau.

Die Kommission für Tiefbauten bestätigt in ihrem Bericht Nr. 1527.4 - 12443 die Notwendigkeit, die Verbindung Knoten Grindel-Bibersee auszubauen. Der Ausbau

wird mit dem wachsendem Verkehrsaufkommen im Gebiet der Kantonsstrasse Steinhausen-Bibersee mit Einmündung in den Autobahnzubringer begründet. Er ist auch notwendig, um die Unfallhäufigkeit zu reduzieren.

Das vorliegende Projekt sieht zwischen dem Knoten Unterfeld und dem Knoten Grindel sowie zwischen dem Knoten Grindel und dem Blegiwäldli einen Ausbau bestehender Strassen vor. Zusätzlich soll vom Blegiwäldli bis zum Anschluss nördlich von Bibersee ein Strassenneubau erstellt werden. Die bisherige Kantonsstrasse zwischen der Lättenbrücke und Bibersee wird zurückgebaut und inskünftig nur noch als Rad-/Geh- und Bewirtschaftungsweg dienen.

1. Eintretensdebatte und Detailberatung

Mit einem Objektkredit von 30.3 Mio. Franken handelt es sich um ein grosses und teures Projekt, welches über die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert wird. Die Kommission für Tiefbauten weist in ihrem Bericht auf den Seiten 5 - 7 darauf hin, dass noch finanzielle Unsicherheiten bezüglich des Kostenrahmens für den Landerwerb bestehen. Gemäss Bodenrecht liegt der Preis für Landwirtschaftsland bei maximal Fr. 13.–/m². Im Kanton Zug hat sich ein Preis von Fr. 20.–/m² etabliert. Die Landwirte versuchen jetzt, durch die Gründung einer Interessengemeinschaft ihre Verhandlungsposition zu stärken und einen noch höheren Preis für ihr Land zu erzielen. Die Verhandlungen werden von der Baudirektion geführt.

Die Stawiko geht mit der Kommission für Tiefbauten einig, dass der jetzt beantragte Kreditrahmen trotz der noch bestehenden Unsicherheiten beim Landerwerb nicht erhöht werden soll. Im Objektkredit von 30.3 Mio. Franken sind bereits Reserven im Umfang von 6.3 Mio. Franken oder 25% enthalten. Allfällige Mehrkosten sind beim Kantonsrat mit einem Zusatzkredit zu beantragen.

Die Kommission moniert in ihrem Bericht auf Seite 4 die hohen Kosten für die rund zwei Meter breite Passerelle, womit der Langsamverkehr über den Autobahnzubringer geführt werden soll. Die Stawiko vermisst in den Berichten von Regierung und Kommission eine Angabe zu diesen Kosten. Der Baudirektor hat diesbezügliche Informationen für die Kantonsratssitzung in Aussicht gestellt.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass vom Bund keine Kostenbeteiligung zu erwarten ist, da es sich um einen nicht beitragsberechtigten Strassenabschnitt

handelt. Jedoch wird die Migros Genossenschaft Luzern 1.0 Mio. Franken bei-
steuern.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und in der Detailberatung schloss sich die
Stawiko einstimmig den Anträgen der Kommission für Tiefbauten an.

3. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

- 3.1 einstimmig, auf die Vorlagen Nrn. 1527.2/.3 - 12361/62 einzutreten und ihr mit
der Ergänzung der vorberatenden Kommission, dass die 30.3 Mio. Franken
inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer zu verstehen sind, zuzustimmen;
- 3.2 einstimmig, die Motion von Heinz Tännler vom 29. April 1996 betreffend Aus-
bau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Knoten Grindel bis
zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung
Blegiwäldli bis Bibersee (Vorlage Nr. 359.1 - 8899) als erledigt abzuschreiben;
- 3.3 einstimmig, die Motion von Rosemarie Fährdrich Burger vom 27. November
2002 betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham (Vor-
lage Nr. 1073.1 - 11034) in Bezug auf die Begehren 1 und 2 als erledigt abzu-
schreiben.

Zug, 6. September 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder